

EINLADUNG

An die Mitglieder des

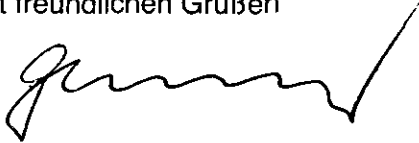
Verkehrsausschusses

Ich lade Sie ein zur Sitzung des

Verkehrsausschusses

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Dienstag	3.5.2011	18.00 Uhr	Rathaus Uhlstraße 3, Ratssaal A 015

Mit freundlichen Grüßen



TAGESORDNUNG

TOP	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
A.	ÖFFENTLICHER TEIL	-
1.	Niederschrift über die Sitzung des Vka vom 15.3.2011	-
2.	Erschließung Bebauungsplan 07.07 Euskirchener Straße 15 -31	46108a
3.	Straßenendausbau (Minimalvariante) „An Hornsgarten 8-16“	72190x
4.	Erschließung Bebauungsplan 06.21 Nördliche Steingasse	18110a
5.	Haushalt 2011 /2012 Haushaltsrelevante Haushaltsansätze sowie Ansätze für Straßenbaumaßnahmen	9111b
6.	Unerledigte Beschlüsse	25195cs
7.	Mitteilungen	
7.1	Bericht aus der Kinderunfallkommission (Vortrag)	48110a
8.	Anfragen	
B.	NICHTÖFFENTLICHER TEIL	
9.	Mitteilungen	
10.	Anfragen	



Fachbereich 61/3	Aktenzeichen Die	Datum 06.04.11	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Erschließung Bebauungsplan 07.07 Euskirchener Straße 15-31			VkA

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Kostenstelle	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt die Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahme „Euskirchener Straße 15-31“ (Bebauungsplan 07.07).

Erläuterungen:

Der Erschließungsträger Friedhelm Heuser, Euskirchener Straße 29, 50321 Brühl beabsichtigt, das Bebauungsplangebiet 07.07 zu erschließen und mit Ein- und Mehrfamilienhäusern zu bebauen.

Die Stadt Brühl beabsichtigt, die tiefbautechnische Erschließung durch den Erschließungsträger über einen Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag vornehmen zu lassen, der mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß §3 Absatz 1 BauGB zum Bebauungsplan 07.07 (PStA-Beschluss vom 18.11.2008) einhergeht. Durch diesen Vertrag übernimmt der Erschließungsträger sämtliche Kosten der Erschließung. Alle Erschließungsanlagen werden der Stadt Brühl -nach ihrer Fertigstellung und Schlussabnahme- unentgeltlich übertragen.

Das Erschließungsgebiet befindet sich zwischen der Euskirchener Straße im Nord-Westen und der Alten Bonnstraße im Osten.

Die Einbindung an die Euskirchener Straße ist in Höhe des Hauses Nr. 38 geplant. Von hier aus verläuft die Erschließungsstraße als Sackgasse ca. 60,00 m gradlinig in süd-östlicher Richtung in das Erschließungsgebiet und endet mit einem Wendehammer, der auch das Wenden für dreiachsige Müllfahrzeuge ermöglicht. Der Ausbau als Erschließungsstraße ist als 6,00m breite Mischfläche in Asphaltbauweise (Bauklasse IV) geplant. Als Randbegrenzung erhält die Straße einen Tiefbordstein mit 4cm bzw. 8cm (wasserführende Seite) Auftritt.

Weitere Erläuterungen werden bei Bedarf anhand von Plänen in der Sitzung gegeben.

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust./Dez. <i>[Signature]</i>	Fachbereich 61 <i>[Signature]</i>	Dez. II <i>[Signature]</i>	FB 14		<i>[Signature]</i>
----------------------------	----------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------	-------	--	--------------------



Fachbereich 61.3	Aktenzeichen Die	Datum 04.04.2011	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Straßenendausbau (Minimalvariante) „An Hornsgarten 8-16“			VkA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei KSt: 54018700; SK 095050 <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Kostenstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Verkehrsausschuss stimmt dem Straßenendausbau (Ausführung als Minimalvariante) des noch nicht endausgebauten Teilstückes „An Hornsgarten 8-16“ zu.

Erläuterungen:

Die kanalbautechnische Erschließung der Grundstücke „An Hornsgarten 8-16“ erfolgte im Jahr 1991 durch die Verlegung eines Mischwasserkanals. Im Jahr 1993 wurden die bituminöse Baustraße und die Straßenbeleuchtung erstellt. Die Straßenoberfläche entwässert seitdem in das nordöstlich angrenzende Grundstück. Diese Zustände sind bis heute in der Form vorhanden.

Am 25. November 2010 wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Anwohnern der geplante Endausbau durch den Fachbereich 61.3 –entsprechend dem Bebauungsplan- wie folgt vorgestellt:

„Der Ausbau bewegt sich innerhalb des heutigen Straßenraumes - auf der bereits vorhandenen bituminösen Baustraße - in einer Breite von ca. 3,00 m. Die vorhandene bituminöse Baustraße erhält als Verschleißschicht einen Überzug aus Asphaltfeinbeton. Beidseitig erfolgt eine Einfassung mit einer Betonstein-Pflasterrinne und einem Beton-Kantenstein mit 3 cm bzw. 4 cm (wasserführende Seite) Auftritt. Die Entwässerung der Straßenoberfläche erfolgt auf der nordöstlichen Seite über 2 Straßeneinläufe. Die geplante Bauzeit beträgt ca. 2 Monate.“

Geschätzte Baukosten Vollausbau: ca. 35.000 Euro.

Alternativ wurden die Anwohner auf die Möglichkeit hingewiesen, dass bei **einmütigen** Wunsch und Kostenübernahmeerklärung der Mehrkosten durch die Anwohner, die Straße um ein einheitliches Maß von bis zu 1,50 m breiter in nordöstliche Richtung ausgeführt werden kann.

Zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung der Anwohner wurde ein Ortstermin angeboten, an dem die nordöstliche Ausbaugrenze angezeigt wurde.

Bgm.	Zust. Dez.	FB 61	Dez. II	FB 14	FB 20	I/4

Dieser Ortstermin fand am 06.12.2010 mit folgendem Ergebnis, auf Grund von Probefahrten der Anwohner, statt:

- Anwohner Nr. 14:
Ein- und Ausfahrt mit PKW auf Stellplatz bei Variante Straßenbreite = 3,00 m möglich.
- Anwohner Nr. 10:
Ein- und Ausfahrt mit PKW auf Stellplatz bei Variante Straßenbreite = 3,00 m möglich.
- Anwohner Nr. 8:
Ein- und Ausfahrt Stellplatz nicht betroffen, da die Zufahrt über die außerhalb der Stichstraße liegende Hauptfahrbahn erfolgt.
- Anwohner 16:
Wurde nicht angetroffen. Augenscheinlich sind Ein - und Ausfahrt mit PKW auf Stellplatz bei Variante Straßenbreite = 3,00 m möglich.
- Anwohner 12:
Wurde nicht angetroffen. Augenscheinlich sind Ein - und Ausfahrt mit PKW auf Stellplatz bei Variante Straßenbreite = 3,00 m möglich.
- Anwohner 12a:
Auf Grund der geringen Breite des Privat-Grundstückes ist eine Ein- und Ausfahrt auf die beiden Quer-Stellplätze bei einer Straßenbreite von 3,00 m nur mit Überfahrung des nordöstlichen, unbefestigten und mittlerweile städtischen Nachbargrundstückes möglich. Bei Reduzierung der Stellplätze auf einen, "lagemäßig optimierten" Stellplatz wird voraussichtlich eine Straßenbreite von 3,00 m genügen.

Eine einstimmige Entscheidung der Anwohner über eine Mehrbreite der Straße wurde nicht erzielt.

Im Februar 2011 sprachen Anwohner bei der Stadtverwaltung Brühl vor, dass der Zustand der Straße in der jetzigen Form Ihren Ansprüchen genüge und die Stadtverwaltung die Form und den Umfang des geplanten Straßenendausbaus überdenken solle.

Vorraussetzungen für die funktionelle Fertigstellung einer Straße sind:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Der Straßenraum muss sich im Eigentum der Stadt Brühl befinden | > erfüllt |
| 2. Die Straßenbeleuchtung muss sicher gestellt sein | > erfüllt |
| 3. Die Straßenentwässerung muss sicher gestellt sein | > nicht erfüllt |

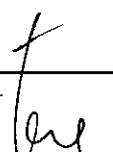

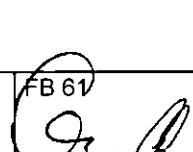

Zur Sicherstellung der Straßenentwässerung ist als Minimalvariante des Straßenendausbaus folgende Ausführung vorgesehen:

Der Ausbau bewegt sich innerhalb des heutigen Straßenraumes der bereits vorhandenen bituminösen Baustraße in einer Breite von ca. 3,00 m. Die vorhandene bituminöse Baustraße bleibt in der jetzigen Form bestehen. Es wird verzichtet, eine Verschleißschicht aus Asphaltbeton aufzubringen und eine Einfassung mit einem beidseitigen Beton-Kantenstein zu erstellen. Die Entwässerung der Straßenoberfläche wird durch die Errichtung einer 3-zeiligen Betonstein-Pflasterrinne und von 2 Straßeneinläufen sichergestellt (nordöstliche Seite). Die geplante Bauzeit beträgt ca. 1 Monat.

Geschätzte Baukosten Minimalvariante: ca. 18.000 Euro. Für den Haushaltsplan 2011 ist eine Übertragung von 2010 in Höhe von ca. 35.000 Euro erfolgt.

Nach Fertigstellung der Straße werden Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Brühl erhoben.

Weitere Erläuterungen werden anhand von Plänen in der Sitzung gegeben.

Bgm.	Zust. Dez.	FB 6V	Dez. II	FB 14	FB 20	I/4
						





Fachbereich 61/3	Aktenzeichen Die	Datum 12.04.11	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Erschließung Bebauungsplan 06.21 Nördliche Steingasse			VkA

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Kostenstelle	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt die Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahme „Nördliche Steingasse“ (Bebauungsplan 06.21).

Erläuterungen:

Der Erschließungsträger Berafin Bauträger GmbH beabsichtigt, das Bebauungsplangebiet 06.21 zu erschließen und mit Ein- und Mehrfamilienhäusern zu bebauen.

Die Stadt Brühl beabsichtigt, die tiefbautechnische Erschließung durch den Erschließungsträger über einen Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag vornehmen zu lassen, der mit dem Auslegungsbeschluss gemäß §3 Absatz 2 BauGB zum Bebauungsplan 06.21 (PStA-Beschluss vom 29.03.2011) einhergeht. Durch diesen Vertrag übernimmt der Erschließungsträger sämtliche Kosten der Erschließung. Alle Erschließungsanlagen werden der Stadt Brühl -nach ihrer Fertigstellung und Schlussabnahme- unentgeltlich übertragen.

Im Rahmen der Erschließung werden die Verbesserungen der verkehrlichen Maßnahmen (VKA-Beschluss vom 11.03.2010) im Bereich der Steingasse durch den Erschließungsträger ausgeführt. Alle verkehrlichen Maßnahmen werden der Stadt Brühl -nach ihrer Fertigstellung und Schlussabnahme- ebenfalls unentgeltlich übertragen.

Das Erschließungsgebiet befindet sich nördlich der Steingasse, zwischen Alte Bonnstraße im Osten und Wingertsberg im Westen.

Die Erschließung erfolgt von der Steingasse Kreuzung Eckdorfer Straße über 6,50m breite Wohnstraßen in Asphaltbauweise. Die Wohn-, Fuß- und Radwege werden in Pflasterbauweise erstellt.

Von der inneren Erschließung aus erfolgt im Rahmen einer weiteren Erschließungsmaßnahme im Nordosten eine fußläufige Anbindung an die „Alte Bonnstraße“.

Weitere Erläuterungen werden bei Bedarf anhand von Plänen in der Sitzung gegeben.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich 61	Dez. II	FB 14		
------	------------	----------------	---------	-------	--	--



Fachbereich 61-1	Aktenzeichen 61 16 01 Br	Datum 20. April 2011	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Haushalt 2011/2012 Verkehrsrelevante Haushaltsansätze sowie Ansätze für Straßenbaumaßnahmen			VkA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des ____ am ____

Beschlussentwurf:

Der VkA empfiehlt dem Rat, die nachstehenden Sachkonten vorbehaltlich der zusätzlich im HA eingebrachten Anträge zu verabschieden.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht für 2011/2012 jeweils folgende Ansätze vor:

Band 1 Seite	Produktbereich und -gruppe	Konten-gruppe	Sach-konto	Bezeichnung	Ertrag €	Aufwand €	Erläuterung Band 2 Seite
141	12 07 Verkehrsange- legenheiten	52				179.900 180.700	
141	12 07	52	521105	Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen / Radverkehrsanlagen		42.500 42.800	33
141	12 07	52	523502	Dienstleistungen Stadtwerke		20.800 20.800	
141	12 07	52	523503	Dienstleistungsentgelt Stadtwerke für Einzelaufträge		95.000 95.500	33
141	12 07	52	525101 525102	Betriebsstoffe Unterhaltung Fahrzeuge		600 600	33
141	12 07	52	525503	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung		5.000 5.000	33
141	12 07	52	529104	Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen		6.000 6.000	34

Bgm.	Zust. Dez. III	Fachbereich 32	Dez. II	FB 66	FB 61	06
------	----------------	----------------	---------	-------	-------	----

Band 1 Seite	Produktbereich und -gruppe	Konten-gruppe	Sach-konto	Bezeichnung	Ertrag €	Aufwand €	Erläuterung Band 2 Seite
260	54 01 Öffentliche Verkehrsflächen	52				1.611.290 1.473.290	
260	54 01	52	521102	Ersatzpflanzungen		30.000 30.000	107
260	54 01	52	521105	Unterhaltung Infrastrukturvermögen		893.500 755.500	107/108
260	54 01	52	523502	Dienstleistungen Stadtwerke Straßenbegleitgrün		135.000 135.000	108
260	54 01	52	523503	Dienstleistungsentgelt Stadtwerke für Einzelaufträge Straßenunterhaltung		150.000 150.000	108
260	54 01	52	524103	Stromkosten Straßenbeleuchtung		400.000 400.000	109
260	54 01	52	div.	Sonstige Aufwendungen		2.790 2.790	109
260	54 01		721106	Deckenbaumaßnahmen		200.000 200.000	110
260	54 01		783190	u. a. Beschaffung Wegweisungstafeln		3.000 3.000	110
260	54 01		681100 785200	Umbau Bushaltestellen	125.000 255.000	150.000 300.000	112
264	54 03 Verkehrliche Planung	41	414100	Landeszuweisung Öffentlichkeitsarbeit „Radverkehr“	7.000 7.000		116
264	54 03	52				52.000 52.000	116
264	54 03	52	523503	Dienstleistungsentgelt Stadtwerke		1.000 1.000	116
264	54 03	52	524103 und 521105	Stromkosten 4.000 und Unterhaltung LSA 12.000		16.000 16.000	116
264	54 03	52	529100	Verkehrszählung 5.000 Verkehrsaudit 10.000 Lärminderungsplan 20.000		35.000 35.000	116
264	54 03	54				16.490 16.490	
264	54 03	54	543120	Öffentlichkeitsarbeit „Fahrradfreundliche Stadt“		10.000 10.000	116
264	54 03	54	div.	Sonstige Aufwendungen		6.490 6.490	117

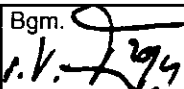
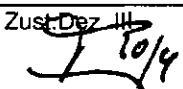
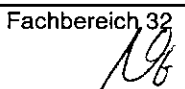
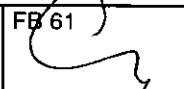
Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. III <i>[Signature]</i>	Fachbereich 32 <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 66	FB 61 <i>[Signature]</i>	06
-------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---------	-------	--------------------------	----

[Signature]

Band 1 Seite	Produktbereich und -gruppe	Konten-gruppe	Sach-konto	Bezeichnung	Ertrag €	Aufwand €	Erläuterung Band 2 Seite
266	54 04 ÖPNV	53				1.551.629 1.689.119	
		53	531800	Erstattungen an Gemeinden / GV		1.462.500 1.600.000	118
266	54 04	53	531500	Zuschüsse an verb. Unternehmen		89.129	118
266	54 04	44	444100	Zuweisung vom Land	89.129		118

Für die beratenden Mitglieder werden Kopien der entsprechenden Seiten aus dem Entwurf des Haushaltsplanes beigelegt.

Die investiven Straßenbaumaßnahmen, siehe HH Band 1, Seite 262

Bgm. i.v. 	Zust. Dez. III 	Fachbereich 32 	Dez. II	FB 66	FB 61 	06
--	---	---	---------	-------	--	----





Fachbereich 32	Aktenzeichen 32 71 00	Datum 18. April 2011	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Sachstandsbericht Unerledigte Beschlüsse			VkA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

Beschlussentwurf und Erläuterungen

Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der VkA nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Nachfolgend ist eine Übersicht über den Sachstand der noch unerledigten Beschlüsse der VkA- / VkBA-Sitzungen seit 02.05.1995 beigefügt.

Lfd. Nr.	Sitzung am	TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.	Sachstand
1	14.5.2002	4	Sanierung Parkplatz Post, Verkehrsführung	120/02 36/90 df	Vorgesehen für 2012/2013
2	17.9.2002 5.7.2005	8 4.1	Stadtbahnlinie 18 / Zweigleisiger Ausbau	60/99b 290/81p	Geplant 2014ff
3	23.9.2003	3.8	Vorziehen L 194 / L 150 zum Kreisverkehrsplatz	49/97t	Erledigt durch Planfeststellung L 194 / L 150
4	11.5.10	4	Kreisverkehr Stiftstraße–Hauptstraße–Zum Herrngarten	147/87 h	Programm soziale Stadt 2014
5	11.5.10	6	Erneuerung Theodor-Körner-Straße, südlicher Teil	11/10 a	in Arbeit
6	7.9.09	8	Beleuchtung Fuß- und Radweg Willy-Brandt-Straße	10/94 b	
7	12.1.10	6	Verkehrsregelung und Lichtsignalanlage im Knotenpunkt L 183 / L 194	271/85 k+l	
8	23.11.10	5.2	Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt	149/93 dg + dh	vertagt
9	23.11.10	12	Erschließung Bebauungsplan 02.03 Liblarer Straße / Heinestraße	17/10e	in Arbeit
10	23.11.10	13	Ausbau der Straße „An Maria Glück“	45/07c	in Arbeit
11	23.11.10	14	Erschließung Bebauungsplan 08.09 „An der Ziegelei / Ehemalige Tennishalle“	31/07e	in Arbeit

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i>	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 14	-6-
-------------------------	-------------------------------	--------------------------------	---------	-------	-----

[Handwritten mark]

Lfd. Nr.	Sitzung am	TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.	Sachstand
12	15.3.11	3	Deckenbaumaßnahmen 2011	28/88 ba	in Arbeit
11	15.3.11	4	Behebung Straßen- / Winterschäden Robertsstraße zwischen Metzenmacherweg und Pützgasse und Ertüchtigung der Beleuchtung der Fußgängerüberwege Robertsstraße / Metzenmacherweg	28/88 az	in Arbeit

Bgm. : V. K. 22/4	Zust. Dez.	Fachbereich 12	Dez. II	FB 14	60	
----------------------	------------	-------------------	---------	-------	----	--

OK



Fachbereich 04	Aktenzeichen 32 77 04 Bo	Datum 15.4.2011	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Bericht der Brühler Kinderunfallkommission			VkA

 Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein
 Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle _____

 Mittel stehen nicht zur Verfügung

 Über – außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle _____

 Beschlussentwurf und Erläuterungen

 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Jahre 2010 verunglückten insgesamt 26 Kinder als Fußgänger, Radfahrer oder Mitfahrer. Auffällig sind im Jahre 2010 die Zunahme der Zahl der schwerverletzten Kinder auf 7 sowie eine Zunahme bei den Fußgängern.

Als die Kinderunfallkommission im Jahre 1998 ihre Arbeit aufnahm, waren 35 Kinder verunglückt. Seit dem Jahr 2000 bewegt sich die Zahl der Kinderunfälle überwiegend in einer Spanne zwischen 19 und 28. Nicht eingerechnet wurden hierbei zwei besonders abweichende Werte, nämlich 14 in 2001 und 38 in 2005.

Die Kinderunfallkommission hat sich in ihrer Sitzung am 13.4.2011 das Ziel gesetzt, die Zahl der verunglückten Kinder dauerhaft auf unter 20 zu senken. Hierzu wird der systematische Ansatz bei den zu untersuchenden Unfallorten tiefer strukturiert und über einen längeren Zeitraum analysiert.

Die präventive Arbeit soll in den Bereichen Verkehrserziehung in den Schulen und Verkehrsplanung intensiviert werden. Die Kinderunfallkommission wird die Verkehrswacht in die Arbeit mit einbeziehen und anlässlich des Agenda-Marktes am 17.9.2011 auf einem Info-Stand in der Fußgängerzone das Thema „verkehrssicheres Fahrrad“ in den Mittelpunkt stellen.

Die Entwicklung der Unfallzahlen im Jahre 2010 wird in der Sitzung mittels einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i>	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 14		<i>[Signature]</i>
-------------------------	-------------------------------	--------------------------------	---------	-------	--	--------------------